

Neue Kosten der Unterkunft in Brandenburg an der Havel

- gültig ab 01.01.2009 -

Ab Januar 2009 gelten neue Richtwerte für die Kosten der Unterkunft in der Stadt Brandenburg:

Personen	zul. m ²	Grundmiete	kalte BK	netto KaltM	Heizkosten	zul. WarmM
1	50	200,00 €	65,00 €	265,00 €	65,00 €	330,00 €
2	65	260,00 €	84,50 €	344,50 €	84,50 €	429,00 €
3	80	320,00 €	104,00 €	424,00 €	104,00 €	528,00 €
4	90	360,00 €	117,00 €	477,00 €	117,00 €	594,00 €
5	100	400,00 €	130,00 €	530,00 €	130,00 €	660,00 €
6	110	440,00 €	143,00 €	583,00 €	143,00 €	726,00 €
7	120	480,00 €	156,00 €	636,00 €	156,00 €	792,00 €
8	130	520,00 €	169,00 €	689,00 €	169,00 €	858,00 €

Für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft sind 10 m² zulässig.

Kosten für Warmwasser

- gültig ab 01.07.2009 -

Mit dem Urteil des BSG ist ein Abzug für Warmwasser nur in Höhe des in der Regelleistung dafür vorgesehene Betrages abzugsfähig. Die Kosten der Warmwasserbereitung sind seit dem 01.01.2005 mit einem Anteil von 6,22 EUR in der Regelleistung (345 EUR) enthalten und daher maximal in dieser Höhe von den Kosten für Heizung in Abzug zu bringen.

Für die Vergangenheit sollten Betroffene einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X stellen und sich die zuwenig gezahlten Kosten der Unterkunft von den Jobcentern/Argen zurückfordern.

Ab dem 01.07.2009 gelten folgende Werte:

Regelleistung	max. Abzug für Warmwasser
359,00 € - Alleinstehende/-erziehende	6,79 €
323,00 € - je Partner in der BG	6,11 €
287,00 € - Kinder 14 bis u25 Jahre	5,43 €
251,00 € - Kinder 6 bis 13 Jahre	4,75 €
215,00 € - Kinder 0 bis 5 Jahre	4,08 €

DAS URTEIL IST HIER ZU LESEN